

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.11.2015

Vorlagen-Nr.: 3/111/2015

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl;
Herausnahme der bahnp parallelen Trasse (B25); Aufstellungs- und
Auslegungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 25.03.2015 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl wird wie folgt geändert:

*Die bahnp parallele Trasse wird aus dem bestehenden Flächennutzungsplan heraus-
genommen“.*

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Planungsbüro H & P Höhen & Partner (Bamberg), welches bereits die Unterlagen für die Planfeststellung zur B 25 – Ostumgehung erstellt hat und dieses Verfahren begleitet, Kontakt aufgenommen und hat am 28. Mai 2015 den Auftrag für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt. Das Ergebnis in Plan und Begründung liegt jetzt bzw. seit dem 06. November 2015 vor und ist vom Stadtrat zu beschließen. Dabei erklärt sich der Stadtrat noch einmal zur Herausnahme der bahnp parallelen Trasse, bestimmt dazu einen Geltungsbereich der hinsichtlich zur Herausnahme der Trasse erforderlichen Änderung, und bestätigt die Gemeinbedarfsfläche in Darstellung als Bahnanlagen. Dazu enthält der Planentwurf vom 25.11.2015 klare Konturen zwischen Bahnanlagen und den gewerblichen Bauflächen (im südöstlichen Bereich). Im Planentwurf wurden zudem zwei Bodendenkmäler nachrichtlich übernommen (vgl. dazu auch die Ziffer. 8.2 auf den Seiten 14 und 15 in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung).

Geltungsbereich zur 11. Flächennutzungsplanänderung:

Der räumliche Geltungsbereich der 11. FNP-/LSP-Änderung wird

- im Norden durch die Bundesstraße B 25/Feuchtwanger Straße und die Ortstraße Dürrwanger Straße,
- im Süden durch die B 25/Augsburger Straße,
- im Westen durch Wohnbau-, Gemeinbedarf- (Hauswirtschaftsschule) und Sonderbauflächen, durch die Flächen des städtischen Bahnhofes, durch die B 25/Luitpoldstraße, durch die Staatstraße St 2220/Bechhofener Straße, durch die Ortstraße Am Stauerwall und durch die Bahnlinie Nördlingen-Dombühl sowie
- im Osten durch Grün-, Wohnbau-, Sonderflächen, gemischte und gewerbliche Bauflächen, durch die St 2220/Bechhofener Straße, durch die Ortstraße Von-Raumer-Straße und die Wassertrüdingen Straße

begrenzt und beinhaltet vollflächig oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1046 (TF), 1046/6, 1046/9, 1046/12, 1046/24 (TF), 1046/25, 1046/30, 1046/41, 1063/2 (TF), 1063/3, 1063/10, 1063/11, 1063/12, 1108/1 (TF), 1109/2 (TF), 1110 (TF), 1277 (TF), 1520/2 (TF), 2576 (TF), 2839/2 (TF), 2840/2 und 2858/10 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Dinkelsbühl. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 4,27 ha.

Inhalt der Änderung innerhalb des Geltungsbereiches:

Im Rahmen der 11. FNP-/LSP-Änderung ist die im wirksamen FNP/LSP dargestellte Planungsabsicht eines bahnparallel geplanten Trassenkorridors für im Stadtzentrum gelegene abschnittsweisen Umverlegung B 25 aus der Planzeichnung zu entfernen.

Verfahren zur Änderung:

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen

01 – Anlage – Planentwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung vom 25.11.2015

02 – Anlage – Begründung zur 11. Flächennutzungsplanänderung vom 25.11.2015

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat von Dinkelsbühl fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (11. FNP-/LSP-Änderung). Hinsichtlich dem Geltungsbereich und der vom Geltungsbereich erfassten Flächen und Teilflächen gilt die Beschreibung in der Sachverhaltsdarstellung (zur Beschlussvorlage).

Im Rahmen der 11. FNP-/LSP-Änderung ist die im wirksamen FNP/LSP dargestellte Planungsabsicht eines bahnparallel geplanten Trassenkorridors für im Stadtzentrum gelegene abschnittsweisen Umverlegung B 25 aus der Planzeichnung zu entfernen. Dies wird im vorliegenden Planentwurf und in der Begründung vom 25.11.2015 (Anlagen) berücksichtigt.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat von Dinkelsbühl bestimmt den vorliegenden Planvorentwurf der 11. FNP-/LSP-Änderung in der Fassung vom 25.11.2015 für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 25.11.2015 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB bzw. die frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. Die frühzeitige Beteiligung ist in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 durchzuführen. Hierbei macht die Stadt Dinkelsbühl von ihrem Recht Gebrauch, die Dauer der frühzeitigen Beteiligungsfrist eigenständig festzulegen.